

vollsten Maße. Daß der Angeklagte sich nicht darum gekümmert hat, daß sein Name als der des verantwortlichen Redakteurs auf dem Blatte nicht genannt wurde, ist seine Schuld.

Gegen diese Ausführung richtete sich in der Hauptsache die Revision des Angeklagten. Das Reichsgericht verwarf jedoch in der Sitzung vom 30. Januar d. J. das Rechtsmittel als unbegründet, da es gar nicht darauf ankomme, daß der Angeklagte auf dem Blatte als Redakteur genannt sei, da er als Täter verurteilt worden sei.

Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (§ 9 Absatz 1). Reichsgerichtsentscheidung. — Obgleich der § 9 Absatz 1 des Wettbewerbsgesetzes, abweichend von den in den §§ 1, 6 und 8 desselben Gesetze gegebenen Vorschriften, gegen diejenigen, der als Angestellter zc. Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse anderen zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht der Schadenszufügung mitteilt, nur eine Strafbestimmung enthält, und im § 9 Absatz 3 nur eine bezügliche Schadenersatzverbindlichkeit statuiert wird, so steht doch dem durch eine derartige Handlung Verletzten auch der Anspruch auf fernere Unterlassung des Verrats solcher geschäftlichen Geheimnisse zu, wenn eine Fortsetzung oder Wiederholung des rechtswidrigen Verhaltens des Zuwiderhandelnden zu befürchten ist. (R.-G. 12. November 1901. II 244/1901, mitgeteilt von Remelé in der Fachzeitschrift »Das Recht«, hrsg. v. Soergel [Hannover, Helwing] 1902, Nr. 1.)

Vermächtnisse. — Aus dem Testamente des kürzlich verstorbenen Archäologen und Kunsthistorikers Professors F. A. Kraus an der Universität Freiburg i. B. wird bekannt, daß er von seiner umfangreichen Bibliothek die archäologischen und kunsthistorischen Werke der Freiburger Universität vermacht hat, während die übrigen Bücher, die Kunstgegenstände, sowie die Urheberrechte aller seiner eigenen Schriften der Vaterstadt des Verstorbenen Trier zufallen. Die Stadt Trier wird außerdem Eigentümerin des litterarischen Nachlasses, sowie seiner Briefe und Tagebücher, doch sind Veröffentlichungen daraus nach dem Willen des Erblassers vorläufig nicht zu erwarten. Das Ver Vermögen ist für die Gründung eines Lehrstuhles für christliche Archäologie an der Universität Freiburg bestimmt.

Ausstellung ärztlicher Lehrmittel. — Eine Ausstellung ärztlicher Lehrmittel in den Räumen des preußischen Kultusministeriums wird im Frühjahr vom »Centralcomité für das ärztliche Fortbildungswesen in Preußen« veranstaltet werden. Die Ausstellung wird folgende Gegenstände umfassen: 1. Anatomische und chirurgische Tafeln und Atlanten zu Demonstrationszwecken. 2. Skelette und Knochenpräparate. 3. Anatomische und pathologisch-anatomische Musterpräparate, zwecks Veranschaulichung einer bestimmten Technik. 4. Tafeln und Demonstrationsobjekte für den hygienischen Unterricht. 5. Optische Apparate für den Demonstrationsunterricht, und zwar: a) Muster von Mikroskopen und Testobjekten; b) Projektionsapparate verschiedener Systeme; c) Demonstrationsaugenspiegel; d) Demonstrationskehlkopf-, Nasen- und Ohrenspiegel; e) Stereoskope für ärztliche Anschauungszwecke. 6. Phantome, und zwar a) Geburtshilfliche Phantome; b) Kehlkopfphantome; c) Blasenphantome. 7. Plastische Nachbildungen zu Demonstrationszwecken, und zwar: a) Wachsmasken; b) Papiermachepräparate; c) Holzpräparate. — Von der Erhebung einer Platzmiete wird abgesehen. Anmeldungen und Anfragen sind zu richten an: Herrn Rechnungsrat Spielmann, königl. Kultusministerium, Berlin, Behrenstraße 69.

Geschäftsjubiläum. — Wie hier schon mitgeteilt worden ist, begeht am heutigen 1. Februar die Firma Schmorl & von Seefeld Nachf. in Hannover den Tag, an dem sie vor fünfzig Jahren gegründet worden ist. Hierzu wird uns nachträglich folgendes mitgeteilt:

Die Erlangung der Konzession zum Betrieb der Buchhandlung bereitete damals große Schwierigkeiten, da die Stadtväter der königlich hannoverschen Residenzstadt die Notwendigkeit einer vierten Buchhandlung bezweifelten und meinten, daß eine solche sich nicht halten können würde. Die Stadt Hannover zählte damals ca. 31000 Einwohner, und man ersieht daraus leicht, wie gering seiner Zeit noch die Zahl der Bücher kaufenden Publikums sein mußte, wenn heute in Städtchen mit kaum 20000 Einwohnern acht und mehr Buchhandlungen ihre Existenz finden können.

Rüstig gingen die beiden Herren Ernst Victor Schmorl und Alfred von Seefeld ans Werk und brachten das junge Geschäft durch rege Schaffensfreudigkeit, Energie und gewinnende persönliche Umgangsformen zu hoher Blüte. Herr E. V. Schmorl, aus Meißen gebürtig, etwa 1822 geboren, genoß (vom 15. Sep-

tember 1838 bis 15. September 1842) eine vierjährige buchhändlerische Ausbildung bei der Firma F. A. Helm in Halberstadt, arbeitete dann als Gehilfe fast sieben Jahre bei der Helwing'schen Hofbuchhandlung in Hannover, wo er eng befreundet wurde mit seinem späteren Gesellschafter, der (einschließlich vierjähriger Lehrzeit) vom 24. Januar 1842 bis 14. Dezember 1851 ununterbrochen dort thätig war. Alsdann wandte sich Schmorl noch nach Teplitz, wo er kurze Zeit bei J. W. Pohlitz verweilte, und dann nach Leipzig zu Friedrich Fleischer, endlich zu G. E. Schulze, damals noch Barth & Schulze, der noch heute Kommissionär der Firma Schmorl & von Seefeld Nachf. ist und auch seinen Sohn von ihr zum Buchhändler ausbilden ließ.

Von beiden Begründern wird seitens ihrer Chefs die große Pflichttreue, Ausdauer, gute Führung, ihre vortrefflichen Charaktereigenschaften und ihre wissenschaftliche Bildung gerühmt. Obwohl in der Hauptsache das Sortiment gepflegt wurde, entstanden doch durch die guten Beziehungen zu den wissenschaftlich gebildeten Kreisen bald einzelne Verlagswerke, die guten Absatz fanden, und so entwickelte sich allmählich ein recht ausgedehnter Verlag, der Schriften und Werke aller Wissenschaften enthielt. Vorwiegend ist und wird auch heute noch die technische Litteratur gepflegt, wenn auch in neuerer Zeit die Verlagsthätigkeit nachgelassen hat. Auch Zeitschriften erschienen, wie das »Hannoversche Gewerbeblatt«, »Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins«, »Die Volkskirche« zc. Letztere ging ein, während die ersten beiden in anderen Verlag übergegangen sind. Von einigem guten Lokalverlag abgesehen, erschienen dann noch in diesem Verlage: Begehrte des königlich hannoverschen Generalstabes, später auch andere Kartenwerke.

Als Herr E. V. Schmorl im August 1881 an einem langwierigen Leiden starb, zeigten die überaus warmen Nachrufe, welcher Sympathie er sich zu erfreuen gehabt hatte. Auch nach dem Verluste seines treuen, langjährigen Freundes und Teilhabers wirkte Herr A. von Seefeld rüstig fort, trotzdem ihn der Tod eines Sohnes und der seiner Gattin tief gebeugt hatte. Das Sortiment wie der Verlag dehnten sich unter seiner alleinigen Führung noch weiter aus, bis Herr von Seefeld am 1. Januar 1890 das blühende Geschäft an seine langjährigen Mitarbeiter und (seit 1888) Prokuristen, die Herren Carl und Georg Knothe, abtrat. Doch nur kurze Zeit sollte er sich, außerhalb des Geschäfts stehend, nach emsiger Arbeit der Ruhe zu erfreuen, denn am 12. August 1893 starb er ganz plötzlich am Herzschlage.

Die Herren Gebrüder Knothe, seit 1883, bezw. 1878 im Geschäfte thätig, führten dieses im Geiste ihrer Vorgänger fort, fügten, wenn auch in beschränktem Maße, manche neuen Werke zu dem bestehenden Verlage hinzu, richteten aber ihr Hauptaugenmerk auf das Sortiment, das, trotz des jetzigen großen Wettbewerbs am Plage, noch immer blüht und eine auserlesene und treue Kundschaft in allen Erdteilen hat. Eine Besonderheit des Verlages sind die Kursbücher, wovon »Moeller's Kursbuch«, eines der ältesten, gegenwärtig seinen fünfzigsten Jahrgang begonnen hat. Das »Fahrplanbuch« (anfänglich: »Hamburg im Portemonnaie«) und »Hannover im Portemonnaie« erreichten mehr als fünfundzwanzig Jahrgänge. Uebrigens können diese Taschenfahrpläne als die Erfindung des Herrn A. von Seefeld gelten, da er der erste war, der sie in dieser Form auf den Markt brachte. Einige Jahre hielt die Firma noch eine Filiale in Norderney, die dann an Herrn Herm. Brams in Norden abgetreten wurde. Die Firma hat viele zu tüchtigen Buchhändlern herangebildet, wovon heute eine ganze Anzahl sehr geachteter Häuser des Verlags wie Sortiments Zeugnis geben kann.

Nach zehnjähriger selbständiger Thätigkeit wurde Herr Carl Knothe am 22. Juni 1900 im besten Mannesalter (im fünfundvierzigsten Lebensjahre) dem Geschäfte plötzlich durch den Tod entzogen, eine junge, um den herben Verlust untröstliche Gattin hinterlassend. In ihm verlor das Geschäft einen geistvollen und unermüdbaren Berufsarbeiter, dessen Verlust auch von dem überlebenden Bruder schwer empfunden wurde.

Stets sind die Inhaber der Firma Schmorl & von Seefeld für die Interessen des Gesamtbuchhandels energisch eingetreten. Sie waren treue Mitglieder des Börsenvereins, des Kreisvereins Hannover-Braunschweig, auch Mitglieder, bezw. Ehrenmitglieder des »Saldo«, Vereins jüngerer Buchhändler zu Hannover, und auch Herr Georg Knothe, der jetzt in Gemeinschaft mit der Witwe seines Bruders das Geschäft besitzt, hält als Vorstandsmitglied des Kreisvereins Hannover-Braunschweig über die Berufsinteressen getreulich Wacht. Ueberall gern gesehen und seines lebenswürdigen, anspruchslosen Wesens wegen hochgeschätzt, wird er von seinen Kollegen und Freunden, wie von dem zahlreichen Personal am Ehrentage der Firma manchen herzlichen Glückwunsch und auch manche freundliche persönliche Ehrung empfangen.